

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Kundi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam

10. Sept. 1913

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 3 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 11 Mk. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Beilagen werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

für die 6-spaltige Zeile 35 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Samstagsanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Telegraphen-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam.

Jahr-
gang XV.

Nr. 73

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellen-
Angabe gestattet.

Untergang eines deutschen Marine- Luftschiffes.

Eigene Drahtnachricht der D. O. A. 3.
vom 10. September.

Neuter bringt die alle Deutschen tiefbe-
trübende Nachricht: „deutsches Marine-Luftschiff
zerstört und in der Nähe Helgolands gesunken,
sechzehn Personen kamen ums Leben.“

Das Wolffstelegramm vom 6. September.

Aus Berlin wird gemeldet: Der König sowie der Kronprinz
von Griechenland trafen zu den Kaisermanövern ein.

Zur Jahrhundertfeier der Dänewiger Schlacht wurde auf dem
Schlachtfeld ein Denkmal eingeweiht. Der frühere Reichskanzler
Frits Bülow hielt die Festrede.

In Peking demissionierte das Kabinett.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Der Lehrer
Wagner ermordete seine Ehefrau und vier Kin-
der, zündete in Mühlhausen fünf Häuser an und
schuß elf Personen nieder, wovon eine Anzahl
schwer verletzt wurden. Wagner ist verhaftet.

In San Domingo ist abermals eine Revolution ausgebrochen.

In Sigmaringen fand die Vermählung des Erbprinzen Manuel
am 4. 9. statt.

Das vorstehende Telegramm ist wieder einmal
bezeichnend für die ganze kümmerliche
unsere Anfragen Anfang dieses Jahres, als die
Meldungen trotz wichtigster Ereignisse gar zu spär-
lich eintrafen, erhielten wir die Antwort: die dem
Wolffschen Büro zur Verfügung stehenden Mittel
sind aufgebraucht. Auch jetzt hat das Büro augen-
scheinlich kein Geld, die Deutschen im Auslande auf
dem Laufenden zu erhalten über wichtige poli-
tische Ereignisse oder die deutsche Auffassung über die
Geschehnisse im Auslande zu verbreiten. Man könnte
ja allerdings dabei, wenn man einmal kräftig seine Mei-
nung sagt, leicht anstoßen und das mag man in der Wil-
helmstraße doch gar nicht. Man schweigt sich also
aus über türkisch-bulgarische Verhandlungen,
über die Entwicklung der auch uns Deutschen nicht
gleichgültigen mesianischen Frage, über die Ereignis-
nisse, die sich im Mittelmeer vorbereiten, über Ruß-
lands Vorgehen in der Mongolei, über die bevor-
stehende Revolution in Island u. s. w. und ver-
wendet die geringen Mittel, die man hat, lieber
dazu, um die Schauer- und Wagner in die Welt
zu posamen - zur Hebung des Ansehens der
Deutschens? Wir sind der Ansicht, so etwas erfahren
wir hier draußen früh genug durch den in solchen
Dingen zuständigen „Berliner Lokalanzeiger“, der
ja allerdings allmählich auch in den Geruch des
Offiziöses gekommen ist. Wann endlich wird es
dem Deutschen Reich gelingen, einen seiner politischen
und wirtschaftlichen Weltstellung angemessenen Aus-
landsnachrichtendienst zu erhalten? Dr. Z.

Ein neues Kautschukzapfverfahren.

In der nächsten Ausgabe des „Pflanzler“ (Ende
dieses Monats) wird eine Abhandlung über ein neues
Zapfverfahren veröffentlicht werden. Das Verfah-
ren erscheint geeignet, die Kautschukerzeugung nicht
unwesentlich zu verbilligen. Mit Rücksicht auf die

Bedeutung, die daher das Verfahren bei der gerade
jetzt herrschenden Kautschukkrise gewinnen kann, hat
uns das Kaiserliche Gouvernement in entgegenkom-
mendster Weise diese Abhandlung schon heute zum
Abdruck und zur Veröffentlichung in unserer Zeitung
zur Verfügung gestellt. In der Abhandlung heißt es:
„Ein neues Kautschukzapfverfahren, das
bei den gedrückten Kautschukpreisen allgemein das
größte Interesse verdient, ist von Herrn Migdalski,
Leiter der Prinz Heino Plantage bei Morogoro er-
funden worden und hat im dortigen Bezirk bereits
größere Verbreitung gefunden.“

Der Gummi wird nach dem Anzapfen der Bäume
nach der Lewamethode nicht mehr in Strähnen
nähmlich mit der Hand zu einem Ball aufgewickelt.
Es wird vielmehr ein 70 cm langes und 12 cm
breites Zapftuch (starkes, möglichst steifes Segeltuch
aus grobem Gewebe - Amerikaner und ähnliches
Gewebe lassen sich hierzu nicht verwenden -) be-
nutzt, das vor dem Gebrauch etwa 12 Stunden in
einer Purub- oder Essigsäurelösung (etwa 1:200) ge-
legen hat. In neuerer Zeit hat es sich gezeigt, daß
das Tränken eines neuen Zapftuches mit der ge-
wöhnlichen Koagulierlösung genügt, um ihm die
Fähigkeit zu verleihen, die Kautschuksträhnen festzu-
halten. Dieses Tuch wird von dem Zapper auf die
angezapften Stellen gelegt, mit der flachen Hand
angeklatscht und dann von unten her abgezogen
und zwar so, daß das untere Tuchende unmittelbar
am Stamm nach oben geführt wird. Der Gummi
klebt dann ohne nennenswerten Rest auf dem Tuch
und verdichtet sich allmählich zu einem Felle in
Größe des Tuches, das sich ohne Mühe abziehen
läßt (die Kautschukrinne löst sich von selbst von dem
Zapftuch, wenn es die Schwere von zirka 300 Gramm
erreicht hat).

Der etwa zurückgebliebene Rest läßt sich leicht mit
dem Tuch vom Baum abtupfen.

Bei diesem Zapfverfahren sind folgende drei Punkte
zu beobachten:

1. Das Zapftuch ist an jedem Tage vor dem
Zapfen einmal in die Koagulierlösung zu tauchen
und ist dort einige Minuten zu belassen. Nach
Arbeitschluß ist dieses trocken zu legen, da es im
nassen Zustande leicht von Fäulnis zersetzt wird.

2. Der Baum ist in drei nebeneinanderlaufenden
Streifen anzustechen, die insgesamt die Breite eines
Zapftuches und seine doppelte Länge einnehmen.

3. Mit dem Abnehmen des Kautschuks muß be-
gonnen werden, wenn etwa der 10. bis 15. Baum
fertig angestochen wurde; ein zum Teil schon ein-
getrockneter Gummi am Stamm läßt sich nur schwer
abnehmen. Dieses Verfahren hat folgende Vorzüge:

I. Der Baum braucht nicht mit so zahlreichen
Stichwunden wie bei dem alten Verfahren versehen
zu werden, da der Gummi nicht eine zusammen-
hängende Masse zu bilden braucht; der Baum kann
daher häufiger gezapft werden und bleibt anscheinend
länger zapfbar.

II. Der gewonnene Gummi ist ungleich viel reiner
und läßt sich ohne Maschinen mit der Hand gänz-
lich von jedem Fremdkörper reinigen, indem man
ihn behandelt wie ein Stück Wäsche. (Ein Arbeiter
reinholt pro Tag mit Leichtigkeit 60 Pfund Gummi).
Ein besonders gutes Aussehen bekommen die so
gewonnenen Felle, wenn man sie nach dem Wässern
zwei Mal durch eine kräftige glatte Walze gehen läßt.

III. Der Zapper braucht nicht mehr die Finger-
fertigkeit zu besitzen wie bisher; auch der ungeschickteste
Arbeiter kann mit leichter Mühe das Zapfen erlernen.

IV. Der Zapper kann bedeutend mehr wie bisher
als Tagesleistung liefern, wohl das Doppelte, wenn
nicht dreifache, zumal wenn noch eine Arbeitsteilung
zwischen solchen Arbeitern eingeführt wird, die den
Baum anzapfen und den Gummi abnehmen.

Folgende Zapfergebnisse dürften hier Erwähnung
finden: Auf der Prinz Heino Plantage, deren Be-
stände erst 2 Jahre alt sind, hat man bei einem
äußerst vorsichtigen Zapfen in 2652 Zapftagen zirka
3000 Pfund trockenen Kautschuk gewonnen.

Bei einem Versuchszapfen nach derselben Methode
auf der Graf Bücklerschen Pachtung am Malil, aller-
dings auf 6-jährigen Beständen, hat der Arbeiter in
einer Stunde 300 Gramm naß gewonnen.

Beim Zapfen mit Arbeitern, die des Zapfens
untundig waren, sind folgende Zahlen zu verzeichnen:
Am ersten Tage, zapfen in Bälle, pro Kopf und
Tag 240 Gramm.

Am zweiten Tage, dieselben Arbeiter, zapfen nach
der neuen Methode pro Kopf und Tag 780 Gramm.

Schon in Anbetracht der vorstehenden Zahlen dür-
ften Versuche nach dem neuen Zapfverfahren jeden-
falls zu empfehlen sein.“

Es wäre zu begrüßen, wenn durch das vorstehend
geschilderte Verfahren den bedrohten Kautschukpflan-
zungen durch größere Ersparnis bei der Kautschuk-
gewinnung schon jetzt eine weitere Entlastung außer
den Frachtermäßigungen, entstände. Jedenfalls
aber verdient die selbstlose Art und Weise,
in der Herr Migdalski seine Erfahrungen im
Interesse des Allgemeinwohls der Öffentlichkeit
übergibt, volle Anerkennung.

Die Erfüllung der Wehrpflicht durch Reichsdeutsche im Auslande.

Geh. Legationsrat v. König veröffentlicht in der
deutschen Exportzeitschrift „Das Echo“ die nachstehen-
den allgemein interessierenden Ausführungen:

Am 1. Januar 1914 tritt das neue Reichs- und
Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 in
Kraft, wonach die Staatsangehörigkeit durch Nicht-
erfüllung der Wehrpflicht verloren geht. Ein mili-
tärpflichtiger Deutscher im Auslande verliert seine
Staatsangehörigkeit mit der Vollendung des 31.
Lebensjahres, sofern er bis dahin weder eine end-
gültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung
noch seine weitere Zurückstellung veranlaßt hat.

Auf der andern Seite enthalten die gleichzeitig
in Kraft tretenden Änderungen des Reichsmilitär-
gesetzes für Auslandsdeutsche eine Reihe von wei-
teren Erleichterungen der Wehrpflicht, die bis zur
völligen Befreiung vom Militärdienst gehen, wenn
dieser nachweislich den Zivilberuf zerstören würde.

Bekanntlich beginnt die Militärpflicht mit dem
1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der
Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet.
In der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar
dieses Jahres muß sich der Militärpflichtige zur
Stammrolle melden. Die Meldung kann schriftlich
bei der Ortsbehörde des Geburtsortes und, wenn
dieser im Auslande liegt, unter Vorlegung eines
Geburtszeugnisses da erfolgen, wo die Eltern oder
Familienhäupter ihren letzten heimischen Wohnsitz
hatten. Die Anmeldung zur Stammrolle ist unter
Beifügung der erhaltenen Bescheinigung so lange
alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Ent-
scheidung getroffen ist.

Für die Auslandsdeutschen kommen nun folgende
Erleichterungen in Betracht:

I. In einer Reihe von Fällen darf über Militär-
pflichtige im Ausland endgültig entschieden werden,
ohne daß ihr persönliches Erscheinen vor den Er-
satzbehörden erforderlich ist.

Es kommen dabei in Betracht:

1. Militärpflichtige, welche durch glaubhafte ärzt-
liche Zeugnisse nachweisen, daß sie dauernd untaug-
lich oder daß sie nur bedingt tauglich sind. Die
Zahl der Ärzte im Auslande, welche zur Ausstel-
lung solcher Zeugnisse ermächtigt sind, ist erheb-
lich und wird andauernd vermehrt. Sie sind im Anhang
des alljährlich bei G. S. Mittler & Sohn in Berlin
erscheinenden Verzeichnisses der Deutschen Konsulate
(Preis 1,40 Mk.) aufgeführt. Auch die Militär- und
Marineärzte im Ausland und die beamteten Ärzte
in den deutschen Kolonien sind zur Ausstellung sol-
cher Zeugnisse befugt. Besonders kommen dabei die
Ärzte der deutschen Kriegsschiffe in Betracht. Leg-

tere laufen über 200 ausländische Häfen regelmäßig an, und die sich dadurch bietende Gelegenheit zur ärztlichen Untersuchung wird öffentlich oder durch besondere Mitteilungen bekannt gegeben.

2. Militärpflichtige, welche durch glaubhafte obrigkeitliche Zeugnisse sich ausweisen als die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister, unentbehrliche Stützen eines Landwirtschaft oder Gewerbe betreibenden Vaters, Erben von Grundstücken oder Pachtungen, auf deren selbständige Verwaltung sie angewiesen sind, endlich alle solche, denen der Betrieb von Fabriken, Handelshäusern usw. erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangegangenen Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist.

Die endgültigen Entscheidungen der Ersatzbehörden haben jetzt regelmäßig auf Grund der im Ausland ausgestellten Zeugnisse zu erfolgen.

II. Erleichterung für die Zurückstellung oder Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm.

1. Die in der Anlage zu § 33 der Wehrordnung verzeichneten Gouverneure, Berufskonsuln und diplomatischen Vertretungen sind ermächtigt worden, selbstständig die vorläufige Zurückstellung von Militärpflichtigen, die ihren dauernden Aufenthalt im Ausland haben, bis zum 25. September des dritten Militärpflichtjahres zu verfügen; auch haben bereits einzelne Wahlkonsulate diese Ermächtigung erhalten.

2. Die neue Gesetzgebung bestimmt ferner, daß bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande die Zurückstellung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen kann. Sie geht aber noch weiter, indem sie dem Reichsmilitärgefes den folgenden § 21 a einfügt, wonach Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatzbehörde dritter Instanz (§ 30, 3c Reichsmil.-Ges.) dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden können, also überhaupt nicht zu dienen brauchen, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiete, sei es in einem Schutzgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussetzungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

3. Die ausnahmsweise Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm ersten Aufgebots konnte nach der bisherigen Gesetzgebung in einzelnen Fällen beim Vorliegen besonderer nicht ausdrücklich vorgesehener Billigkeitsgründe erfolgen (§ 40, 4, § 39, 2 Wehrordnung).

Hiervon soll nach einer den Ersatzbehörden erteilten Anweisung den im Auslande lebenden Militärpflichtigen gegenüber weitgehender Gebrauch gemacht werden.

III. Erleichterungen für den Beurlaubtenstand im Ausland.

Nach den bisherigen Bestimmungen können Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche nach außereuropäischen Ländern gehen wollen, unter Befreiung von den gewöhnlichen Dienstobliegenheiten, aber mit der Verpflichtung zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung auf zwei Jahre beurlaubt werden. Weist er dort durch Konsulats- usw. Bescheinigungen eine feste Stellung nach, so kann die Befreiung von den militärischen Pflichten bis zum Ausscheiden aus dem Militärverhältnisse verlängert und sogar auf die Rückkehr im Mobilmachungsfall ausgedehnt werden. Diese Vergünstigungen sind jetzt auch auf das europäische Ausland ausgedehnt worden, für europäische Länder und die Küstenländer des Mitteländischen und Schwarzen Meeres mit der Maßgabe, daß die feste Stellung bei Erfüllung der gewöhnlichen Dienstobliegenheiten gefährdet sein würde (§ 59 des Reichsmilitärgef. in neuer Fassung).

Weitere Erleichterungen sind dadurch gegeben, daß am Amtssitz eines Berufskonsuls oder Gesandten jetzt besondere Kommissionen zur Abhaltung des Musterungsgeschäfts und etwaiger Zurückstellung von Militärpflichtigen gebildet werden können, daß die Zahl der zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst ermächtigten Auslandsanstalten beständig vermehrt wird und daß mittellose Auslandsdeutschen, die ihrer Wehrpflicht genügen wollen, die Reisekosten nach Deutschland seitens der Kaiserlichen Vertretungen im Auslande gewährt werden.

Nach alledem wird man anerkennen müssen, daß das neue Staatsangehörigkeitsgesetz, das den Grundsatze aufstellt:

Ohne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft.

den Auslandsdeutschen auch in weitestem Umfange die Erfüllung der Wehrpflicht erleichtert.

*) J. d. R. d. Kommand. General d. Arm.-Korps in Gemeinschaft mit dem Chef einer Provinzial- oder Landesbehörde.

Witterungs-Uebersicht.

August 1913.

Tafel I.

Abweichungen der meteorologischen Monatswerte in Daresälam von den Normalwerten im Monat August 1913.

	Tagesmittel	7 Uhr v			2 n			9 n		
Luftdruck	mm	+0.8	+0.8	+0.6	+0.8					
Luft-Temperatur	Grad C.	+0	-0.2	+0.3	-0.1					
Mittel der Temp. Max.	"	+0.5								
Mittel der Temp. Min.	"	-0.4	-0.3	-0.5	-0.2					
Dampfdruck	mm	-1.0	-0.5	-1.4	-1.0					
Luft-Feuchtigkeit	%	-0.6	-0.5	+0.9	-0.4					
Windstärke	(0-12)	+0.6	+1.0	+1.0	-0.4					
Bewölkungsgrad	(0-10)	-0.05								
Tägl. Sonnenschein-Dauer	Stunden	+1.0								
Regentage (mit mind. 0.2)	mm	+13.0								
Regenhöhe	mm	-13.0								

Wonnats-Summe.

Haupt-Windrichtungen °

7 v 0 0 0 -15 -12 +16 +11 0

2 n 0 -9 +18 -12 +4 -1 0 0

9 n 0 0 -6 -30 +6 +30 0 0

Tafel II.

Regenfall im Monat August 1913. Regenhöhen in mm

	Defiziten-Summen.			Monats-Summe.	Abweichung vom Normalwert
	I.	II.	III.		
Butoba	21.6	6.0	2.0	29.6	- 53
Muanja					- 22
Muschaka	1.4	2.3	1.3	5.0	- 5
Mochi	3.1		23.5	26.7	- 1
Wilhelmstal		0.1	4.5	4.6	- 4
Umani	10.6	14.8	35.5	60.9	- 18
Tanga	3.6	78.7	30.1	112.4	- 34
Bangani	2.6	29.9	6.1	38.6	- 4
Sabant	0.9		2.5	3.4	- 30
Bagamajo	5.9	0.5	4.8	11.2	- 16
Daresälam	0.8	9.1	3.4	13.3	- 13
Mahoro		0.0	0.1	0.1	- 25
Kilwa			0.5	0.5	- 9
Vindi			9.6	9.6	+ 0
Mitindani					+ 8
Morogoro		0.1		0.1	- 8
Pilossa					+ 14
Mwapua					+ 0
Kilmatinde					+ 0
Tringa					+ 0
Zabora					+ 0

Tafel III.

Meteorologische Mittel- und Grenzwerte von Daresälam für den Monat Sept.

	Tagesmittel	7 v	2 n	9 n	Bisherige Grenzwerte								
Luftdruck	763.8	764.4	762.9	764.0	768.3								
Höchster Luftdruck					758.4								
Tiefster Luftdruck													
Lufttemperatur	23.3	20.7	26.9	22.9									
Mittel d. Temp. Max.	27.9												
Mittel d. Temp. Min.	19.5												
Höchste Temp. seit 1899					30.9								
Tiefste Temp. seit 1896					17.1								
Dampfdruck	17.5	16.9	18.1	17.6									
Luftfeuchtigkeit	81.5	91.4	67.5	85.5									
Windstärke	2.4	1.5	4.2	1.5									
Bewölkungsgrad	4.1	4.7	4.9	2.6									
Tägliche Sonnenscheindauer	8.39												
Regentage	6.0												
Regenhöhe	29.0												
Größte Regenhöhe					6.4 (1895)								
Kleinste Regenhöhe					0.3 (1894)								
Größte Tages-Summe					48.2 (1895)								
Häufigkeit der Windrichtungen in % aller Richtungsbestimmungen.													
		N	NE	E	SE	S	SW	W	NW				
7 v		0	0	3	21	20	52	4	0				
2 n		0	18	64	14	3	1	0	0				
9 n		0	2	11	54	29	4	0	0				
Mittl. Wind-Geschwindigkeit in msek.													
Tagesstunde	Uhr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
vorm.		2.2	2.3	2.4	2.4	2.5	2.5	2.5	2.2	2.2	3.1	4.3	5.4
nachm.		6.3	7.0	7.3	7.2	6.7	5.3	3.5	2.8	2.6	2.4	2.3	2.2

Die Neuorganisation des Kameruner Gummihandels und die Aufhebung der Gummiausfuhrzölle.

Der Preissturz auf dem Kautschukmarkte macht sich auch in Südkamerun in gefahrdrohender Weise bemerkbar. Die Preise für prima Handelskautschuk sind auf M 4.50, für Regular Batanga auf M 3,- gefallen, während die Aufkosten nach Feststellung der Südkameruner Handelskammer bis zur Verschiffung mindestens M 2.-, für Zoll und Verschiffung M. 1.20, also ohne Einkaufspreis M 3.20 betragen. Unter diesen Verhältnissen ist also die Qualität „Regular-Batanga“, worunter der gesamte von Kribifirmen über Golowa bis Moafim in der Südost-Ecke Ost- und Neukameruns erworbene Gummi zu rechnen ist, nur mit Verlust verkaufbar. Die Lage des Handels ist äußerst kritisch und eine Fortsetzung der bisherigen Handelstätigkeit nur durch Aenderung der ge-

samtlichen Handelsorganisation und Aufhebung der Kautschukzölle zu erwarten.

Die Handelskammer für Südkamerun hat nach eingehender Beratung dieser Neuorganisation telegraphisch den Gouverneur um möglichst sofortige Aufhebung der Ausfuhrzölle auf Kautschuk gebeten, in der Ueberzeugung, daß die finanzielle Einbuße der Kolonie an Ausfuhrzölle das geringere Uebel ist, gegenüber der vollständigen Störung des Handels und der in diesem Falle unausbleiblichen erheblichen Einbuße an Aus- und Einfuhrzölle.

Gouverneur B e r m a i e r hat telegraphisch der Handelskammer seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, der angeschnittenen Behandlung der Ausfuhrzölle in Verbindung mit Neuorganisation des Handels näher zu treten, und die Handelskammer zu diesem Zwecke um Entsendung zweier Vertrauensmänner nach Buea ersucht. Die Handelskammer hat darauf ihren Syndikus, Herren Rechtsanwalt B r a n g e, und die Herren K u r r l e (John Holt & Co. Ltd.) und R i e c h m a n n (Bernergrün & Schult in Kongulu) mit besonderen Vollmachten zu Vertrauensmännern der Kammer bei den Verhandlungen mit dem Gouverneur ermächtigt. (Vergleiche dazu auch das heutige Wolfftelegramm in der I. Beilage, die Red.)

Aus unserer Kolonie

Weitere Erteilungen von Anwerberkonzessionen.

In Vervollständigung der bisher veröffentlichten Liste der konzessionierten Anwerber (siehe unsere vorige Nummer) wird im heutigen „Amtlichen Anzeiger“ die Erteilung von Anwerberbescheiden für die nachstehenden Anwerberbezirke bekanntgegeben:

1. für Muanja-West an Alfred Göge in Muanja,
2. für Muanja-Ost an H. Perzig in Mufoma,
3. für Bismarckburg an Paul Latzke in Bismarckburg.

Der Höchstsatz der Anwerbergebühr beträgt für die beiden Muanjabezirke je acht Rupie, für Bismarckburg zwölf Rupie.

Aussteht noch die Namhaftmachung der Anwerber für die Anwerberbezirke Mahenge und Udjidi; für Mahenge ist, wie wir erfahren, die Erteilung des Anwerberbescheins in diesen Tagen zu erwarten. Für Udjidi liegen Bewerbungen um Erteilung des Anwerberbescheins bisher nicht vor, und wir sind gebeten worden, auf diese Tatsache Interessenten hier noch besonders aufmerksam zu machen.

Eine Aenderung in der zuerst veröffentlichten Liste wird für Malama-West eintreten müssen, da der für diesen Anwerberbezirk konzessionierte Anwerber Walter Liebling in Kirondatale uns zugegangenen Nachrichten zufolge verstorben ist.

Die Ausführungsbestimmungen zur Anwerberverordnung.

Die heute bekannt gegebene Ausführungsverordnung zur Anwerberverordnung („Amtlicher Anzeiger“ Nr. 49) bestimmt folgendes: Der Anwerber hat über die Aufträge zur Anwerbung von Arbeitern eine Liste zu führen, aus der der Name des Auftraggebers, der Eingang der Anmeldung und die Zahl der gewünschten Arbeiter zu ersehen sind. Die Erledigung des Auftrages ist mit Angabe des Zeitpunktes der Verpflichtung der Arbeiter durch die örtliche Verwaltungsbehörde (§ 17 der Anwerberverordnung) in der Liste zu vermerken. Die zuständigen Verwaltungsbehörden haben das Recht, jederzeit die Listen einzusehen.

Der Anwerber kann die Annahme des Auftrages von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses für jeden Arbeiter abhängig machen. Die örtliche Verwaltungsbehörde kann über den Höchstsatz der dem Anwerber zu gewährenden Vorschüsse Bestimmung treffen.

Der Anwerber hat die Arbeiter, soweit diese sich nicht für bestimmte Bezirke oder Pflanzungen melden, nach der Reihenfolge der Anmeldungen zu verteilen.

Ausführungsverordnung zur Arbeiterverordnung.

Gleichzeitig mit der vorstehenden Ausführungsverordnung für die Anwerberverordnung sind auch Ausführungsbestimmungen zur Arbeiterverordnung erlassen. Für die Verwaltungsbezirke Tanga, Bangani, Wilhelmstal, Morogoro und Daresälam wird die Ausstellung eines Entlassungsscheines für den Arbeiter unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeordnet. Damit wird der bisher in der Mehrzahl dieser Bezirke geübte Brauch Gesetz. Darüber hinausgehend wird für die gleichen Bezirke bestimmt, daß ein Arbeitgeber mit einem Arbeiter einen Arbeitsvertrag nur dann abschließen darf, wenn sich der Arbeiter durch Vorlegung des obigen Entlassungsscheines, einer Steuerquittung oder einer anderen amtlichen Urkunde über seine Person ausweisen kann. Diese Ausführungsbestimmung fußt auf dem § 17 der Arbeiterverord-

nung, wegen der Motive möchten wir hier nochmals auf die Januarverhandlungen des Gouvernementsrats verweisen. Auf § 18 der Arbeiterverordnung beruht die weitere Bestimmung, welche außer für die obengenannten Bezirke auch noch für die Verwaltungsbezirke Moschi, Ruscha und Rufiji erlassen ist, nämlich daß die Arbeitgeber in diesen Bezirken über die Ableistung der Arbeiterverpflichtungen der auf ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter und über die erfolgten Lohnzahlungen Lohnlisten zu führen haben. Aus diesen müssen der Name und Stamm des Arbeiters, die geleisteten Zahlungen und die geleistete Arbeit jederzeit zu ersehen sein.

Erdbeben am Rufiji.

Uns wird berichtet: „Am 1. September gegen Mittag wurde auf der Pflanzung Somba am Rufiji ein ziemlich starkes Erdbeben beobachtet. Der Erscheinung ging ein rollendes Getöse voraus, das sich von Westen her zu nähern schien, dann erfolgte ein einziger aber ziemlich heftiger Stoß, von dem die Stützbalken des Hauses knackten.“

Es ist das nicht das erste Erdbeben, das der Schreiber dieses am Rufiji erlebt hat. Auch die Eingeborenen sind mit diesem Naturereignis vertraut.

Nach ihrer Behauptung kündigen die Erdbeben den Jahreswechsel an; sie sagen, daß ein Erdstoß regelmäßig kurz vor dem mohamedanischen Neujahr, ein zweiter kurz danach einträte. Das ist natürlich nur abergläubischer Unsinn, zutreffend ist nur, daß mehrere solcher lokalen Erschütterungen in den letzten Jahren gerade in den Monaten September bis Dezember auftraten.

Besonders kräftig und häufig sind die Erdbeben in der Nähe der Pangani-Schnellen des Rufiji. Vielleicht sind es vulkanische Erscheinungen, die in Verbindung stehen mit dem dort in der Nähe der imposanten Stromschnellen sich erhebenden merkwürdigen Vulkankegel des Lühembero.

Die Eingeborenen dieser Gegend betrachten Erdbeben als etwas ganz alltägliches und zeigen auch bei den ziemlich heftigen Stößen keinerlei Furcht und Erregung.“

Abgabe von Baumwollsaat.

Wie in dem der heutigen Ausgabe beiliegenden „Amtlichen Anzeiger“ bekannt gegeben wird, haben die Gouvernementsbaumwollstationen aus dem diesjährigen Anbau folgende Mengen von Baumwollsaat abzugeben:

- Gouvernementsbaumwollstation Mpanganja bei Utete:
 - Big Boll . . . 200 kg
 - Money Mater . . . 200 "
 - Nyassa Upland 1000 "
 - Caravonica . . . 350 "
 - Abassi 600 "
 - Janovitch . . . 100 "
 - Mubari 50 "
 - Mitafifi 300 "
 - Beru 450 "
 - Safter Cotton . 125 "
- Gouvernementsbaumwollstation Myombo bei Kilossa:
 - Uganda-Upland . 2000 kg
 - Nyassa-Upland . 2000 "
 - Beru-Upland . . . 500 "
 - Turkestan-Upland 250 "
- Landwirtschaftliche Versuchstation Ribongo bei Moschi:
 - Nyassa-Upland . . 800 kg
 - Turkestan-Upland . 200 "
 - Columbia-Upland 100 "
 - Langstapel. Uganda 100 "

zum Preise von 11 Rupie für je 100 kg Loto Verkaufsort. Die Verpackung und Fracht gehen zu Lasten des Bestellers. Die Anfragen sind an die Stationen direkt zu richten.

Notales

— Entgegen den hier laut gewordenen Wünschen hat sich das Kaiserliche Gouvernement leider nicht in der Lage gesehen, den Bezirk Daresalam für die Anwerbung nach außerhalb des Bezirks zu sperren. Die Konzession ist, wie schon im vorigen „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht worden ist, dem Kaufmann Otto Helfferich übertragen worden. Wie wir jedoch dazu erfahren, ist gleich bei Konzessionserteilung eine spätere Sperrung des Bezirks vorbehalten worden für den Fall, daß der eigene Arbeiterbedarf im Bezirk Daresalam eine beträchtliche Steigerung erfährt.

— Das diesjährige Sportfest. Ein reges Treiben herrschte am vergangenen Sonnabend und Sonntag auf dem Gelände des Sportvereins in Upanga. Unter Teilnahme aller Kreise der hiesigen Bevölkerung konnte dort der beliebte Verein sein

zweites Sportfest abhalten, das in seinem wohl-gelungenen Verlauf ein bereites Zeugnis ablegte für das Bedeihen und die erfolgreiche Arbeit des Vereins in unserer Stadt. Ein farbenprächtiges gesellschaftliches Leben entwickelte sich hier — namentlich am Sonntag — um die vierte Nachmittagsstunde und unter den zahlreich erschienenen Gästen und Gönnern des Vereins konnten wir auch Ihre Excellenzen den Herrn Gouverneur Schnee und Frau Gemahlin erblicken. Ein reicher Damenflor und elegante Toiletten gaben dem Bild eine besonders reizvolle Note.

Das Gelände selbst prangte an beiden Tagen in buntem Flaggen Schmuck. Zwischen den schlanken Stämmen der Palmen, auf hohen Masten und rings um die Tennisplätze flatterten sie lustig im Winde, der leider am zweiten Festtage sich zeitweilig recht störend bei den Tenniskämpfen bemerkbar machte.

Jedem Besucher wurde beim Betreten des Platzes ein geschmackvolles Programm geboten, das die Orientierung nicht wenig erleichterte. Nach den Ausscheidungskämpfen für das 100-Meter-Laufen, die von den Herren Joergger und Roestel gewonnen wurden, begann gegen 4 1/2 Uhr der mit allgemeinem Interesse erwartete Endkampf im Herren- und Damen-Doppelspiel ohne Vorgabe zwischen Frau Pfeng-Herrn Kempner und Frau Mende-Herrn Bisse. Im Anfang noch nicht besonders disponiert konnte Herr Dr. Kempner auch am Schlusse des zweiten die Verluste des ersten Satzes nicht mehr ausgleichen, da Herr Bisse am Netz spielend auch die schärfsten Bälle außer Reichweite plazieren konnte. Frau Mende-Herr Bisse gewannen sicher mit 6:2 und 6:2.

Zu gleicher Zeit siegte auf dem zweiten Platz im Herren-Einzelspiel mit Vorgabe Herr Joergger überlegen mit 6:3 und 6:2 über Herrn Niese, während nach heißem Kampf im Herrendoppelspiel ohne Vorgabe die Herren Ott-Castens ihrer Gegnerin Bisse-Kempner mit 1:6 und 4:6 den Sieg lassen mußten. Das sichere Netzspiel vor Herrn Bisse kombinierte mit der unermüdbaren Rückendeckung Dr. Kempners ließen diesen Sieg als besonders schön empfinden.

Hierauf folgte das Fußballwettspiel zwischen den 1. Mannschaften der beiden hier liegenden Kriegsschiffe S. M. S. „Möwe“ und S. M. S. „Seeadler“.

Der Sieg von „Seeadler“ war von vornherein gewiß. Befanden sich doch in dieser Mannschaft die technisch besten Spieler. Die vorzüglich eingespielte Mannschaft des „Seeadler“ konnte schon in der ersten Halbzeit 4 Tore auf ihr Konto bringen. Die Spieler von „Möwe“ fanden sich nicht recht zusammen, während „Seeadler“ viel kombinierte. Vor allem glänzten in der Stürmerreihe bei „Seeadler“ der Halbrechte, Matrose Zech und der Mittelstürmer Applikant Mai. Die übrigen Spieler taten ihr Bestes. Der Torwächter von „Seeadler“ brauchte nur zweimal in Funktion treten. Ueberlegen gewann „Seeadler“ mit 10:0. Die Dunkelheit brach nun schnell herein, jedem weiteren Kampf ein Ziel setzend.

Der Sonntag, der die bei weitem spannendsten Konkurrenzen bringen sollte, war nicht so vom Wetter begünstigt wie der vorhergehende Tag. Der Wind wurde stark und böig und dunkle Wolken zogen am Horizont auf. Freilich zunächst beim Hochsprung störte dies noch nicht. Herr Joergger konnte sich mit einem glatten Sprung in 1,50 m. Höhe zum zweiten Mal einen ersten Preis holen, während Herr Langer den nächsten Platz belegte. Aber das gleich darauf beginnende Tenniskampfspiel zwischen Frau Pfeng und Frau Mende hatte unter dem widrigen Winde sehr zu leiden, da die Bälle fast alle abgetrieben wurden. Frau Mende siegte nach spannendem Kampf, bei welchem das Ergebnis der einzelnen Spiele lange unentschieden hin und her schwankte, mit 6:2 und 6:3, da sie im Ganzen doch wohl sicherer als ihre Gegnerin spielte.

Die größte Ueberraschung aber gab es in dem mit einem ersten und dem Wanderpreis des Herrn Gouverneurs dotierten Herren-Einzelspiel ohne Vorgabe, das zwischen den Herren Bisse und Kempner zum Austrag kam. Es wurde eifrig gewettet und wohl mehr für Herren Bisse als für seinen Gegner. Erst wollte es auch den Anschein haben, als ob die auf Herrn Bisse wettenenden Recht behalten sollten, da er den ersten Satz mühelos mit 6:2 gewann. Aber in einem äußerst sauren und eleganten Spiel brachte Herr Dr. Kempner im zweiten Satz mit gleichem Resultat das Spiel zum stehen und gewann schließlich auch die letzte Runde in einem spannenden, hartnäckigen Endkampf ebenfalls mit 6:2.

Im Entscheidungslauf über 100 Meter brachte dann Herr Joergger gegen Herrn Roestel, der den zweiten Platz belegte, zum dritten Male einen ersten Preis heim.

Auch das Fußballwettspiel zwischen den Mannschaften von S. M. S. „Seeadler“ und des Sportvereins nahm einen sehr interessanten Verlauf. „Seeadler“ legte gleich zu Anfang ein mächtiges Tempo vor.

Doch lange schwankte das Spiel auf beiden Seiten, ehe das erste Tor fallen sollte, da die Verteidigung von „Seeadler“ auf ihrer Hut war. Die Läuferreihe spielte sehr gut zu. Kurz vor Halbzeit schoß der Mittelstürmer von „Seeadler“ scharf auf das Tor. Der Ball lief ins Netz. „Seeadler“ hatte das erste Tor getreten. Mit dem Resultat 1:0 für „Seeadler“ wurden die Seiten gewechselt. Nach der Pause wurde auf beiden Seiten erneut hart gekämpft. Beim Sportverein glänzte die Verteidigung und die Stürmerreihe. Der lange Schuß vom linken Verteidiger (Langer) brachte den Ball schnell wieder vor. In der Stürmerreihe waren sehr gut der Linksaußen (Rehl) und der Mittelstürmer Zahnarzt Friedrich. Ein langer Schuß vom Linksaußen brachte den Ausgleich. Losender Beifall lohnte diesen brillanten Schuß. Bald erhöhte ein Eigentor von „Seeadler“ die Sieges-Chancen vom Sportverein. 20 Minuten vor Schluß stand das Spiel 2:1 für Sportverein Daresalam. Einen gut zugespielten Ball vom rechten Läufer (Heißig) verwandelte der halbrechte Stürmer (Munzel) in einen Erfolg. Jetzt war das Spiel so gut wie entschieden, indessen ließ das rasche Tempo nicht nach, und mit einem schönen Schuß gelang es Herrn Friedrich noch, das Ergebnis zu Gunsten des Sportvereins um einen Punkt zu erhöhen. Hart hatten beide Mannschaften gekämpft und wohlverdient nahm die Mannschaft des Sportvereins den kostbaren Wanderpreis, den sie im vorigen Jahre nicht erobern konnte, in Empfang.

Nachdem man sich dann nochmals an den bekannt guten Eröffnungen des Herrn Milewski gestärkt hatte, begann gegen 6 1/2 Uhr die von Ihrer Excellenz, Frau Schnee, in liebenswürdigster Weise übernommene Preisverteilung. Voran ging eine kurze Ansprache des 1. Vorsitzenden Herrn Konsul Pfeng, in der er anknüpfte an das alte Lateinewort „mens sana in corpore sano“ und auf die große Wichtigkeit des Sports, besonders in den Tropen, hinwies. Die Rede klang aus in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Ehrenvorsitzenden Excellenz Dr. Schnee und seine Frau Gemahlin. Der Herr Gouverneur dankte mit einigen Worten und ließ seinerseits den Sportverein hochleben.

In seinem harmonischen Verlauf, den auch die drohenden Wetterwolken, nicht zu stören vermochten, bedeutete dies zweite Sportfest wieder einen schönen Erfolg des Vereins, dem sich noch manch weiterer anschließen möge.

— In unserer Buchhandlung ist die von dem Vermessungsbüro des Kaiserlichen Gouvernements herausgegebene neue Karte von Daresalam und nähere Umgebung zum Preise von 1,40 Rp. zu beziehen, worauf wir unsere Leser hier ganz besonders aufmerksam machen möchten. Die neue hübsch und übersichtlich ausgeführte Karte wird vor allen Dingen für kleinere Ausflüge in die Nähe von Daresalam gute Dienste leisten können, es gibt noch so manchen landschaftlich schönen Punkt in der näheren Umgebung unserer Stadt, der nur deswegen im Verborgenen blieb, weil man „Weg und Steg“ nicht kannte.

— R. P. D. „Kronprinz“ ist am 8. dieses Monats fahrplanmäßig von Uden abgefahren und wird voraussichtlich am 15. in Kilindini und am 17. September in Daresalam eintreffen.

— R. P. D. „Adolf Woermann“ trifft, vom Süden kommend, voraussichtlich am 12. dieses Monats hier ein und fährt am Sonnabend den 13. September nach Europa weiter.

HOTEL KAISERHOF DARESSALAM

Sonnabend, d. 13. September 1913,
abends 7 1/2 Uhr

DINER

an kleinen Tischen

Tafelmusik ausgeführt von der Askari-
kapelle der Kaiserlichen Schutztruppe.

Gedeck à Rp. 3.50.

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.
Daresalam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Bittgraff, Daresalam
Für Notales und Inserate: A. Ruschel, Daresalam

Hierzu 2 Beilagen
Nr. 49 „Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“.

Wambara-Magazin

G. m. b. H.

Berlin. Daresjalam. Tanga. Lindi. Moschi.

Drahtstifte, Ia. verz. Stacheldraht, Fittings
Eisenblech, Messingblech
I-Träger und U-Eisen.

Koch-Herde, Hebezeuge, Drahtseile
Ia. Aerte, Hacken, Hauer, Spaten.

Sämtl. Werkzeuge für Holz- und Metallbearbeitung

Holz- und Steintohlenteer,
Leinölfirnis, Farben in Öl

Elektrische Kochplatten u. Bügeleisen.
Elektrische Schellen und Installations-
material, Trodenelemente.

Katalog

über Eisenwaren und Preisliste über Getränke und Konserven stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Berliner Telegramme.

(nach Schluß der Redaktion für das Hauptblatt eingegangen)

Die feierliche Überreichung des Feldmarschallstabes an den König von Griechenland.

Berlin, 9. September (W. T.). Aus Berlin wird gemeldet: Auf die Ansprache des Kaisers bei Überreichung des Marschallstabes erwiderte der König von Griechenland: „Ich stehe nicht an, noch einmal laut und deutlich auszusprechen, daß unsere Siege nächst der unüberwindlichen Tapferkeit meiner Griechen den Grundsätzen über Krieg und Kriegführung zu verdanken seien, welche ich beim lieben zweiten Garderegiment, der Kriegsakademie und im Verkehr mit dem preussischen Generalstab mir angeeignet habe.“

Zum Aufenthalt des Kolonialstaatssekretärs in Kamerun.

Berlin, 9. September (W. T.). Staatssekretär Dr. Solf hielt sich am 4. September in Faunde auf, fuhr am 5. 9. per Auto nach Ebolowa und kehrte am 7. 9. nach Kribi zurück, wo eine erneute Besprechung mit der Handelskammer der Aufklärung einiger Mißverständnisse (?) diente, welche bei der Besprechung am 2. 9. unterlaufen waren.

Der Staatssekretär erklärte, daß er den Bau einer Südbahn und die Aufhebung des Gummizolles ablehnen müsse, dagegen sei er bereit, im Interesse des Handels von Südkamerun Autostraßen beschleunigt auszubauen und durch staatliche Maßnahmen und Organisation des Handels die Qualitätsverbesserung des Kautschuks zu unterstützen.

Er stellte eine weitere Ausgestaltung des Gouvernementsrats in Aussicht.

Nach geselligem Zusammensein mit den Kaufleuten Kribis schiffte er sich nach Muni ein.

Neuter-Telegramme.

Ein neuer Fliegererfolg.

Aus Paris wird über ein Aufsehen erregendes Flugkunststück des Fliegers Pegoud berichtet: In einer Höhe von 1000 m überschlug er sich mit seinem Cindeder und setzte dann seinen Flug fort.

Ueber das Flugzeug wird weiter berichtet: Das Flugzeug war ein Bleriot-Cindeder, der mit einer neuen Klügel- und Hebel-Einrichtung versehen war. Bleriot selbst behauptet in einer von ihm veröffentlichten Abhandlung, daß diese Einrichtung dem Flieger volle Gewalt über sein Flugzeug gebe und ihm sogar erlaube, das Unterste nach oben gefehrt zu fliegen.

Die Flugleistung Pegoud's scheint diese Behauptung zu bestätigen. Pegoud richtete das Flugzeug nach unten, drehte es dann ganz um und flog etwa 100 m mit den Anlaufrollen oben, zum Schluß richtete er es dann über die Seite wieder auf und ging im Gleitflug zur Erde.

Am 2. September wiederholte Pegoud seine Uebungen vor einer großen Menge von Beamten und Militärpersonen. Er stieg bis zu den Wolken auf, kam dann senkrecht etwa 500 m herab, flog dann mit seinem Kopf nach unten, den Rädern über sich etwa 30 Sekunden lang, ehe er die gewöhnliche Fluglage wieder einnahm. Nach halbstündigem Fluge, während dessen er die seltsamsten Bewegungen kopfüber kopfunter mit seinem Flugzeuge machte, landete er unter begeisterten Weisallsbezeugungen. Die Aufregung über diesen Erfolg des Bleriot'schen Flugzeuges ist in ganz Europa eine große. Das Flugzeug wird von den Franzosen begeistert als Luftrettungsboot gefeiert.

Die Wiederoberung Nanings.

Neuter meldet zur Einnahme Nanings durch Juanschkais Truppen, daß die Stadt erst nach einer heftigen Beschleßung und nach der Flucht großer Rebellenmassen genommen werden konnte.

Großes Eisenbahnunglück in England.

Auf der Midland-Eisenbahn rannte bei der Station Kiggill der Aberdeen- und Edinburgh-Express nachts um 2 Uhr in den vor ihm dort haltenden Glasgow-Express. Die Maschine des Glasgow-Express ging durch den letzten Wagen des Aberdeen-Express und zerstörte ihn völlig. Vier andere Wagen jüngen Feuer und verbrannten. Die Zahl der Getöteten wird auf 13, deren Personalschaft zum Teil noch nicht festgestellt werden konnte, der Verwundeten auf 10 angegeben. Augenzeugen geben erschütternde Darstellungen des Unglücks. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Der ganze Vorfall erinnert lebhaft an ein ähnliches Unglück auf derselben Strecke, Weihnachten 1910.

Zu dem Ueberfall auf das englische Kamelreiterkorps in British-Somaliland.

Der „Daily Express“ veröffentlicht einen Bericht eines Augenzeugen des Ueberfalls am 12. v. Mts. (verg. dazu die ersten Meldungen in unserer Nr. 66 vom 16. August, die Red.), eines Herrn. Dunn Darnach fand der Ueberfall morgens um 7 Uhr statt und der Kampf dauerte 5 Stunden. Zwei Mal waren die Dervische jedes Mal in die kleinen Augenblicke überrennen, sie zogen sich aber jedes Mal im kritischen Augenblick noch zurück. 60% der Truppe hatte Schüsse, die Dervische eröffneten das Feuer auf 200 m und gingen dann gleich zum Angriff vor. Nach Dunn's Ansicht hat die Truppe nur dem Mangel an Munition bei den Dervischen ihre Rettung vor völliger Vernichtung zu danken, selbst ein energischer Angriff der Speerträger würde seiner Ansicht nach die Vernichtung herbeigeführt haben.

Ein Fall von Menschenfresserei in Ostaustralien.

Aus Brisbane (Ost-Australien) wird gemeldet, daß Papua-Nachrichten zufolge ein Deutsch-Amerikaner, namens John Warner welcher auf Radium prospektierte, von seinen beiden eingeborenen Begleitern ermordet und aufgefressen worden sei. Die Täter entkamen.

Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen.

Die bulgarische Delegation, General Savoff und der frühere bulgarische Gesandte in Belgrad Tschessi, trafen mit ihren Begleitern in Konstantinopel ein.

Man erwartet, daß bei den Verhandlungen die Frage über den Besitz des rechten Ufers der Mariza den schwierigsten Punkt bilden wird. Die Türken sollen darauf bestehen, auch Demotika, Ortaözi und andere Plätze zu behalten. Man glaubt jedoch, daß eine Einigung zu Stande kommen wird, und spricht sogar von einem türkisch-bulgarischen Bündnis gegen Griechenland. (?)

Seitens der Türkei sind zu den Verhandlungen bevollmächtigt worden der Minister des Innern Talat Bey, Kriegsminister Mahmud Pascha, der Präsident des Staatsrats Halil Bey. Wie Neuter meldet, haben der englische, österreichische und russische Botschafter Anweisungen erhalten, die Bulgaren bei den Verhandlungen zu unterstützen.

Einer Neuter-Meldung vom 5. dieses Monats zufolge sind die Aussichten auf einen baldigen Vertragsabschluß günstig, da die Lage durch halbamtliche Verhandlungen schon wesentlich geklärt sei. Als wahrscheinlich neue Grenze wird genannt eine Linie, die von Enos ausgehend, der Mariza bis südlich Adrianopel folgt, dann Adrianopel umgehend nach Westen ausbiegt, die Stadt also auf türkisches Gebiet läßt, und Adrianopel. Die Türken sollen sich diesem bulgarischen Entgegenkommen gegenüber bereit erklärt haben, größere Konzessionen auf der Linie Adrianopel-Schwarzes Meer (Aufgabe von Kirklisse? die Red.) zu machen.

Hochzeit des Exkönigs von Portugal.

Der Prinz von Wales nahm an der Hochzeit des Exkönigs von Portugal mit der Hohenzollernprinzessin Auguste Viktoria in Sigmaringen teil.

Außerdem waren bei der Hochzeit zugegen die Mutter des Exkönigs Manuel, zahlreiche deutsche Fürstlichkeiten und die Herzogin von Aosta. Der Expatiarich von Lissabon, Kardinal Neto, nahm die Trauung vor. Bei dem Festbankett erinnerte der Vater der Braut, Fürst Wilhelm von Hohenzollern, an die Beziehungen, die im letzten halben Jahrhundert bereits

das Haus Hohenzollern mit dem Hause Portugal verbunden hätten. (Zum Beispiel ist die Großmutter der Braut eine geborene Infantin von Portugal, die Red.)

Zu den Streiks in England.

Die Stimmung in Dublin wird immer gespannter. Der Lord-Mayor von Dublin machte in einem öffentlichen Aufruf zur Besiegung des Streikes, um Dublin vor den Folgen eines blutigen Bürgerkrieges zu bewahren. Der Unterstaatssekretär von Irland erklärte, daß der Lord-Leutenant von Irland es für unmöglich erachte, Untersuchungen wegen der Aufhebung der Polizei einzuleiten, solange die Ordnung noch nicht wieder völlig hergestellt sei. Er versprach jedoch Einleitung einer Untersuchung sofort nach Beendigung der Unruhen.

Die Streiks im eigentlichen England, zumal in London, scheinen wider Erwarten in der Zunahme begriffen zu sein. So drohen jetzt auch die Eisenbahner und die Postbeamten mit einem Streik.

Die Stimmung in Mexiko.

Die patriotische und antikamerikanische Stimmung des mexikanischen Volkes ist einer Neuter-Meldung aus der Stadt Mexiko zufolge augenscheinlich noch immer im Wachsen begriffen. Huerta erhält fortlaufend patriotische Kundgebungen aus allen Klassen der Bevölkerung. Die Bitten um Entsendung militärischer Instrukteure zur Wehrhaftmachung der Bevölkerung mehren sich.

Der Marconi-Standal in England

Kommt anscheinend nicht zur Ruhe. In einem offenen Brief an die Presse verteidigt sich jetzt der liberale Lord Lloyd George gegen Vorwürfe, die der konservative Lord Wolmer wegen der Spekulation mit den Marconi-Anteilen gegen ihn erhoben hat. Er fordert ihn unter Anführung von Beispielen aus der konservativen Partei-Geschichte auf, zunächst vor seiner eigenen Tür zu stehen.

Die Angelegenheit Thaw

verkauft immer amerikanischer. Aus Coaticook wird gemeldet, daß der bekannte Vereinigte Staaten-Anwalt Jerome, der die Anklage gegen Thaw's bei den kanadischen Behörden namens der Vereinigten Staaten betreibt, in Coaticook wegen Spiels auf Anzeig eines kanadischen Bürgers hin verhaftet worden ist.

Schadenfeuer in Manchester.

Durch ein großes Schadenfeuer in Manchester wurden Vorräte und Waren im Werte von über 5 Millionen Mark vernichtet. Außer Schinken und anderen Lebensmitteln seien große Mengen Petroleum, 3000 Ballen Baumwolle und 2000 Kisten bedruckte Baumwollwaren den Flammen zum Opfer.

Ein Orkan an der Nord-Küste von Karolina.

Städte, Docks und Schiffe wurden durch einen an der Küste von Nord-Karolina wütenden Orkan zerstört. Die Ernte ist teilweise völlig vernichtet. Man fürchtet auch, daß auf der Coracoel-Insel viel Menschenleben verloren gegangen sind.

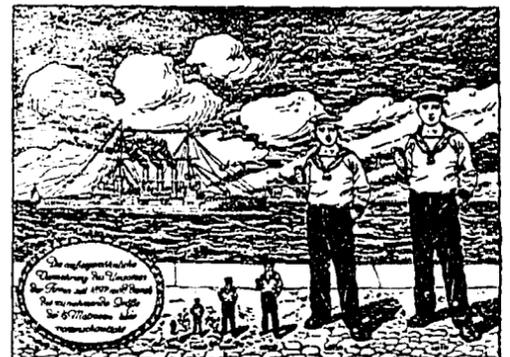
Carl Bödiker & Co.

Komanditgesellschaft a. Aktien

Hamburg, Hongkong, Canton, Tientsin, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhoek, Karibib, Keetmanshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw. unverzollt aus unseren Freihafenlagers.

ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtl. Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer.



Bestellkatalog, Projekte, Anmerkungen, Kostenschätzungen, Preisformulare u. Telegraphenanschlüsse auf Wunsch zur Verfügung.

SPEDITION

Morogoro
Kilossa

Helferich & Co. Daressalam

Tel. 73.

Tabora
Tel. 13.

Kigoma

SAMMELLADUNGEN

Diese Liste erscheint jeden Mittwoch, bei Eintreffen von Europadampfern noch außerdem nach Bedarf.

Empfehlenswerte Hotels.

Der Preis jedes einzelnen durch Linien abgegrenzten Raumes beträgt pro Monat 4,50 Rp., zahlbar vierteljährlich pränumerando. :: ::

Daresalam

„Hotel Burger“

Hotel grüner Baum Einziges Hotel am Bahnhof
Berm. Gagnert

Hotel und Restaurant **„Fürstehof“**

Hotel zur Eisenbahn Saubere Zimmer
Inhaberin: Frau Irene Gute bayrische Küche.

Morogoro

Hotel Sailer
F. F. Sailer. Saute und warme Speisen in jedem Tage.

Kilossa
„Bahn-Hotel Kilossa“
C. Bender.

Tabora
Hotel Tabora Am Markt Gerlach & Mendt
Große lustige Zimmer. Pension.

Bahnhofs-Hotel
Inhaberin: Frau W. Froebes.
Gr. lust. Zimmer. Pension. Boys am Bahnhof.

Tanga

Grand Hotel Tanga.
E. & M. Glögl.

Mombo
Part-Hotel u. Bahnhotelfestaurant
Inhab.: Gg. Martensen.

Mombasa

„Afrika-Hotel“, Mombasa
Inhaber: Georg Gütze
Eigene Boot an jedem Dampfer.

Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei :. Schmiede :. Dargeldgeschäft
empfiehlt sich
an der Neuherstellung von Lastwagen, Lieferwagen und Kastenwagen, sowie zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.
281] Prompte, schnelle Bedienung. Solide Preise.

Deutsches Hotel MARSEILLE. Besitzer V. Jullier, Deutscher Grand Hôtel de Bordeaux et d'Orient.

In nächster Nähe des Bahnhofes u. der Canabiere auf dem Boulevard d'Alsace gelegen. Einziges Hotel in Marseille mit deutscher Bedienung. Familien u. Touristen bestens empfohlen. Zimmer von Frs. 3. an. Pension Frs. 8.— Aufzug-Lift, durchaus elektrisch beleuchtet. Zentralheizung in allen Zimmern. Restauration, deutsche Zeitungen, Absteigequartier des deutschen Offizier- u. Beamten-Vereins. Mitglied. Man wolle beim Verlassen des Schiffes nach dem Hotel-Portier fragen.

Reklam's Universal-Bibliothek.

Jede Nummer nur 20 Heller

Deutsch-Ostafrik. Zeitung
G. m. b. H., Daresalam.

Paul Wegner,

Leuestrasse 28 Daresalam Leuestrasse 28
Bau- und Möbeltischlerei

Möbel aller Art auf Lager

Anfertigung jeder in mein fach schlagender Arbeit & Prompteste Ausführung

Musterbücher liegen aus.

Kraut & Kaiser, Tanga

Amliche Bahnspediteure.

Spediteure des Kaiserl. Gouvernements.

Küsten-Dhauverkehr
Gepäckbeförderung

Zollabfertigung

Compagnie des Messageries Maritimes

Französische Postdampferlinie

Schnellste regelmässige Verbindung zwischen Ost-Afrika und Marseille (in 16 Tagen), Deutschland, England, Belgien etc.
Regelmässige Verbindung nach Madagascar und Mauritius, via Majotte, Majunga, Nossi-Bé, Diégo-Suarez, Tamatave und Réunion.

Der D. „MELBOURNE“ wird von Zanzibar am 25. Sept., von Mombasa am 26. Sept. nach Marseille abfahren.
D. „NATAL“ wird von Mombasa am 5. Okt., von Zanzibar am 6. nach Madagaskar und Mauritius abfahren.

Passagepreise (incl. Tafelwein).
(englische Rupien)

Von Zanzibar oder von Mombasa nach Marseille	Einfaches Billet			Retourbillet		
	I. Cl.	II. Cl.	III. C.	I. Cl.	II. Cl.	III. C.
	Rs. 660	Rs. 450	Rs. 240	Rs. 990	Rs. 675	Rs. 360

Für die Herren Gouvernementsbeamten, sowie deren Angehörige ermässigen sich die Preise eines einfachen Billets in der I. Cl. und in der II. Cl. um 15%, Missionare erhalten in der I. und II. Cl. auch 20% Rabatt.

Mit Familien, die 3 oder mehr volle Einzelpreise zahlen, werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Kinder unter 3 Jahren sind frei, vom 3.—12. Jahre wird der halbe Passagepreis erhoben.

Ein einfaches Billet nach Europa hat 1 Jahr Gültigkeit. Passagiere, welche Egypten besuchen wollen, können die Reise in Suez oder Port Said unterbrechen und zur Weiterreise einen anderen Dampfer der Linie von Port-Said oder Alexandrien benutzen. Hierzu bietet sich reichlich Gelegenheit durch zehn Post-Dampfer, welche zwischen genannten Häfen und Marseille jeden Monat verkehren.

Retourbillets haben 2 Jahre Gültigkeit. Der Preis hierfür ist der einer einfachen Fahrkarte zuzügl. 50%

Bei einer Extrazahlung von £ 4.— für I. Cl., £ 3.— für II. Cl. u. £ 1.10 für III. Cl. können Passagiere nach Marseille über die Comoren-Inseln, Majunga, Nossi-Bé, Diégo-Suarez, Seychellen, Aden, Djibouti, und Egypten fahren.

Weitere Auskünfte erteilen die Agenten

Traun, Stärken & Devers G. m. b. H.
Daresalam.

MEY & EDLICH LEIPZIG-PLAGWITZ

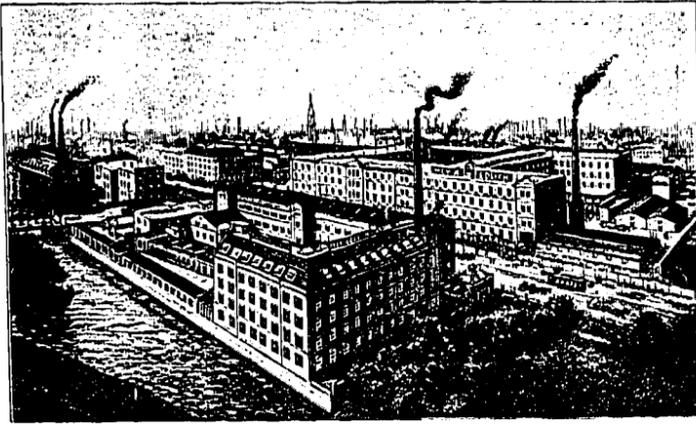
Deutschland

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

halten streng an dem Grundsatz fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.

Verzeichnis der geführten Warengattungen:

Meys Stoffwäsche (Karton mit leinen- ähnlichem Stoffbe- zug; bester Ersatz für Leinenwäsche).	Tisch- u. Bettdecken
Damen- und Kinder- wäsche	Damen- und Kinder- Garderobe
Korsette	Trikotagen
Herrenwäsche	Strumpfwaren
Tisch- u. Bettwäsche	Schuhwaren
Taschentücher	Herren-Garderobe
Leinene und baum- wollene Stoffe	Tropenausrüstungen
Damen- und Herren- kleiderstoffe	Hüte u. Mützen für Herren u. Knaben
Gardinen	Krawatten
Portieren	Regen- und Sonnen- schirme
Teppiche	Spazierstücke
Läuferstoffe	Uhren
	Musikwerke
	Sprechapparate
	Optische Waren



Wir bitten die mit über 5000 Abbildungen versehene Preisliste zu verlangen, deren Zusendung kostenfrei erfolgt.

Verzeichnis der geführten Warengattungen:

Schmuckgegen- stände	Briefpapier
Echte Silberwaren	Kurz- u. Stahwaren
Versilberte Gegen- stände	Werkzeuge für den Hausgebrauch
Kunstgußwaren	Jagdsp ort-Artike
Zinnwaren	Teschinge und Re- volver
Vernickelte u. Mes- singwaren	Zigarren u. Zigaretten
Kinderwagen	Tabake
Kindermöbel	Rauchrequisiten
Spielwaren	Toiletteseifen u. Par- füme
Holzwaren	Schokolade
Wirtschaftsartikel	Kakao
Gegenstände aus ge- preßtem Holzstoff	Tee
Lederwaren	Biskuite
Reise-Utensilien	Liköre
	Suppenpräparate

GERMANIA

Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Steffin.

Lebensversicherungen zu günstigsten Bedingungen.
Wegen Auskunft und Prospekte wende man sich an die
Haupt-Agentur: Hansing & Co., Daressalam.

Unteragenten gesucht.

Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptanstalt	Telegramm-Adresse	Zweigniederlassung
Berlin SW11	Ostafra	Daressalam
<small>DEHARDER STRASSE 28-29</small>		

Notenbank für Deutsch-Ostafrika
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

OTTO GRIMMER

DARESSALAM

TABORA

Telegramm-Adresse: Grimmer — Fernruf: 38

Sammelladungsverkehr
Verschiffungen
nach allen Welthäfen.

**Spedition
Kommission**

Ausrüstung von Jagd-
safaris
Hypotheken- und Grund-
stücks-Vermittlung

Handelsbank für Ostafrika

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

in Tanga

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte wie
Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm.
Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und
Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung
von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten
Annahme und Verzinsung von Depositen.
Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung
von Wertpapieren und Wertgegenständen in
den Tresors der Bank usw.

L. Jlich - Kwai

Post, Telegraph, Telephon: Wilhelmstal

Ständiger Versand in Postpaketen u. Kisten:
Stets frische Ware!

Leber-, Rot- und Mettwurst per Pfd.	Rp. 1,—
Zungenw., Cervelat u. Salami	„ „ „ 1,25
Schinkenwurst, Landjäger etc.	„ „ „ 1,25
Ia. Rauchfleisch, Cassler	„ „ „ 1,25
Seitenspeck, geräuchert	„ „ „ 1,25
Schinkenspeck, geräuchert	„ „ „ 1,50
Rollschinken	„ „ „ 1,75
Lachsschinken, Kugelschinken	„ „ „ 1,75
Ia. Flomenschalz in 2 Pfd. tins à	„ 1,75

Um Irrtümer zu vermeiden, teile ich ergebenst
mit, dass ich keinerlei Vertretung oder Nieder-
lage meiner Waren in Daressalam habe, solche sind
nur von Kwai, wenn direkt von hier bezogen!

Versand an alle Bahnstationen der Zentral- und Nordbahn!

Paul Gerh. Fröse

Spedition Kommission Export Import.
Spediteur des Kaiserlichen Gouvernements und der Kaiserlichen Schutztruppe.
Vertretungen: Morogoro, Kilossa, Dodoma, Tabora.
Sammelverkehr nach allen Stationen der Zentralbahn.
Verschiffungen nach allen Plätzen der Welt.

Nachruf.

Am 6. ds. Mts. verstarb im hiesigen Gouvernements-Krankenhaus unser Angestellter, der Schlosser

Herr Geraldino Vukow

an Lungenbronchitis.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen fleissigen, pflichtgetreuen Arbeiter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.
Der Betriebs-Direktor

P. Borgfeldt Nachfolger J. Brändle

Architektur- u. Baugeschäft
Fachmännische Ausführung
von Hoch- und Tiefbau.

Wissmannplatz Daressalam Wissmannplatz

Daresalamer Schützen-Verein.

Das Übungsschießen fällt wegen Patronenmangel bis auf weiteres aus.

Der Vorstand.

Versteigerung.

Donnerstag, den 30. September 1913,
3³⁰ Uhr, kommen im **Hotel Burger**

100 Figuren aus Elfenbein,
200 Spazierstöcke aus Elfenbein,
Kifaro und Ebenholz,
50 Schmuckkästchen,
Zierbestecke, Federhalter, Elfenbein und Zähne in Silber gefaßt,
Seidenstoffe, Kimonos u. dergleichen

gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Eventuell kommen die Verkaufsobjekte in grösseren Posten zur Versteigerung.

Seidel,
Vollziehungsbeamter.

Ursula
Statt Karten.
W. H. Neitzke u. Frau Gertrud
geb. Engel

beehren sich die Geburt eines gesunden Mädels anzuzeigen.

Plantage Wilhelmshöhe
b. Morogoro, d. 5. September 1913.

Buchbinderarbeiten

führt schnell und sauber aus

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung
G. m. b. H.

Aufgebot.

Auf Antrag des Möbelfabrikanten Alois Rothbletz in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 22. August 1913 von ihm erworbene, in Daressalam an der Langstrasse belegene Grundstück (Hofraum) Flur 2 Parzelle 655/14 in der Grösse von 1084 qm, früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Grundzeichnung ersichtlich.

des § 11 der Kaiserlichen Grundordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf

den 12. Dez. 1913, vormittags 10 Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 4. Sept. 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B. des Kaiserlichen Bezirksgerichts S. 6 wurde folgendes eingetragen:

Sp. 1: Nr. 1
Sp. 2. **Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft**, Sitz Berlin, Zweigniederlassung Tabora

Sp. 3. In Ostafrika die Ansiedelung, den Bodenbau, den Bergbau und sonstige Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Handels anzubahnen und zu fördern, sowie selbst Ländereien zu erwerben, zu bewirtschaften und zu verwerten, Handel, Gewerbe und Bergbau und alle dem Handel und Verkehr dienlichen Unternehmen zu betreiben bzw. sich daran zu beteiligen.

Sp. 4.
Sp. 5. a. Der Kaufmann Johann Julius Warnholtz zu Westend
b. César Wegner in Hamburg

Sp. 6. Dem Kaufmann Wilhelm Hollmann zu Friedenau und Heinrich Schultze zu Berlin-Friedenau ist Prokura erteilt. Jeder derselben ist ermächtigt gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Sp. 7. a. Juristische Person bei der nach § 4 der Statuten nur das Gesellschaftsvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet.

b. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

c. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand in allen Angelegenheiten vertreten. Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft von 2 Mitgliedern des Vorstands oder von einem Mitglied u. einem Prokuristen oder von 2 Prokuristen erfolgen deren Bestellung in den Gesellschaftsblättern mitzutellen ist.

Sp. 8. Eingetragen am 13. August 1913, H. R. B. 6.

Tabora, den 12. August 1913.

Der Kaiserl. Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das hiesige Güterrechtsregister wurde folgendes eingetragen: Bezeichnung der Ehegatten: **Mey, Julius Ernst**, k. Assistent I. Klasse in Tabora und Emma, geb. Hohensee.

Sp. 1. Nr. 1.

Sp. 2. Durch Vertrag vom 13. August 1913 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen. (Bl. 1. d. A.)

Tabora, den 19. August 1913.

Der Kaiserl. Bezirksrichter.

Aufgebot.

Auf Antrag der Ehefrau des Schreibers Saluzinho de Souza Exaltacao de Souza geborenen Fernandes in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 22. August 1913 von ihr erworbene, in Daressalam an der Moltkestrasse belegene Grundstück (Hofraum) Flur 2 Parzelle 651/20 in der Grösse von 5 ar 20 qm, früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Grundzeichnung ersichtlich.

des § 11 der Kaiserlichen Grundordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf

den 12. Dez. 1913, vormittags 10 Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 4. Sept. 1913.

Der Kaiserl. Bezirksrichter.

Pflegschaft Leischke.

Die nicht reklamierten Uhren werden am Sonnabend, den 13. September 1913, nachmittags 4 Uhr vor der Boma öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung versteigert werden.

Wendte,
Rechtsanwalt.

Lehrbuch des Swaheli

Gespräche, Wörterverzeichnis u. Grammatik von S. Raddatz
Preis gebunden **Sp. 2.50**

Praktisches Lehrbuch f. Anfänger
Verlag der „Deutsch-Ostafrikan. Zeitung G. m. b. H.“, Daressalam.

Die neuen Steuern.

Zur Deckung der Heeresvorlage dienen in der Hauptsache drei Arten Steuern: 1. der einmalige Wehrbeitrag, 2. die Vermögenszuwachssteuer, 3. die Stempelsteuern.

Wehrbeitrag und Vermögenszuwachssteuer stehen insofern in enger Verbindung, als die letztere Steuer, die ja das Kernstück für die Bedienung der dauernden Ausgaben bildet, erst zum 1. April 1917 in Wirksamkeit tritt, nachdem also sämtliche drei Raten des Wehrbeitrages erledigt sind.

1. Der Wehrbeitrag.

Der einmalige Wehrbeitrag wird in drei Jahresraten als Abgabe vom Vermögen und vom Einkommen erhoben. Sein erstes Drittel ist mit der Zustellung des Veranlagungsbescheides fällig und binnen drei Monaten zu entrichten.

Der Steuerpflichtige zum Wehrbeitrage unterliegen sowohl die physischen wie die juristischen Personen. Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sind aber nur mit dem in der Bilanz des letzten Betriebsjahres angeführten wirklichen Reservekonten, zusätzlich etwaiger Gewinnvorträge, ohne Anrechnung der Fonds für Wohlfahrtszwecke und ohne Heranziehung der stillen Reserven beitragspflichtig.

Bei Grundstücken, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken, sowie bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wird der Ertragswert zugrunde gelegt.

Bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, gilt als Ertragswert das Fünft- und zwanzigste des Miet- und Pachtwertes, der in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erzielt worden ist.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird.

Die Abgabe vom Vermögen beginnt bei einem Vermögen von 10000 Mark. Bei einem Vermögen von weniger als 4000 Mark erhöht sich die steuerfreie Vermögensgrenze auf 30000 Mark.

Table showing tax rates for property value: 50,000 Mark (0.15%), 100,000 Mark (0.35%), 300,000 Mark (0.7%), 500,000 Mark (0.85%), 1,000,000 Mark (1.1%), 3,000,000 Mark (1.3%), 5,000,000 Mark (1.4%), and above 5,000,000 Mark (1.5%).

Zu beachten ist, daß nach der Durchstufung bei dem Vermögen über 50000 Mark nicht der erhöhte Satz für den Gesamtbetrag eintritt, sondern nur für die letzte Staffel.

Table showing tax rates for income: 10,000-30,000 Mark (0.15%), 30,000-50,000 Mark (0.15%), 50,000-100,000 Mark (0.20%), 100,000-200,000 Mark (0.32%), 200,000-500,000 Mark (0.49%), 500,000-1 Mill. (0.85%), and above 1 Mill. (1.02%).

Die Abgabe vom Einkommen erfaßt nur das Arbeitseinkommen. Um dieses bei Vorhandensein von Einkommen auch als Vermögen festzustellen, werden 5 v. H. des versteuerten Vermögens als Vermögensertrag abgezogen.

Table showing tax rates for income: 5,000 Mark to 10,000 Mark (1.2%), 10,000 to 15,000 (1.4%), 15,000 to 20,000 (1.6%), 20,000 to 25,000 (1.8%), 25,000 to 30,000 (2.0%), 30,000 to 35,000 (2.2%), 35,000 to 40,000 (2.5%), 40,000 to 45,000 (3.0%), 45,000 to 50,000 (3.5%), 50,000 to 60,000 (4.0%), 60,000 to 70,000 (4.5%), 70,000 to 80,000 (5.0%), 80,000 to 100,000 (6.0%), 100,000 to 200,000 (7.0%), 200,000 to 500,000 (8.0%), and above 500,000 (8.0%).

Hat sich das Einkommen zwischen der Erhebung des ersten und des zweiten oder letzten Drittels des Wehrbeitrages um mindestens 40 v. H. vermindert, so ist auf Antrag eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der späteren Beitragsrate zu gewähren.

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist verpflichtet, wer ein Vermögen von mehr als 20000 Mark, oder wer bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10000 Mark Vermögen hat.

2. Das Vermögenszuwachssteuergesetz.

Der Steuerpflichtige nach dem Vermögenszuwachssteuergesetz unterliegen nur die physischen Personen, nicht die Kapitalgesellschaften. Ein konservativer Antrag, nicht die Kapitalgesellschaften heranzuziehen zum Wehrbeitrage, der dauernden Besitzsteuer zu unterwerfen, ist abgelehnt worden.

Als Zuwachs wird auch das durch Erbschaft erworbene Vermögen mit Einschluß des Kindes und, aber ausschließlich des Erbteiles des überlebenden Gatten, behandelt.

Bei der Feststellung des Vermögens ist im allgemeinen der gemeine Wert (Verkaufswert) zu Grunde zu legen. Bei Grundstücken tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen an die Stelle des gemeinen Wertes der Betrag der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Veräußerungskosten.

zu dienen bestimmt sind und ihre Bebauung und Benutzung derortsüblichen entspricht, der Ertragswert, sonst der gemeine Wert zur Zeit des Erwerbs. Die Bestimmungen über die Feststellung des Ertragswertes sind die gleichen wie beim einmaligen Wehrbeitrage.

Die Bestimmungen über die Besitzenerklärung und die Strafvorschriften sind im wesentlichen entsprechend denen des Wehrbeitrages gestaltet.

Table showing tax rates for property value: 10-50,000 M. (0.75%), 50-100,000 (0.90%), 100-300,000 (1.05%), 300-500,000 (1.20%), 500-1,000,000 (1.35%), and über 1,000,000 (1.50%).

Dazu tritt dann die Staffel, die von der Höhe des Vermögens abhängt. Es erhöht sich nämlich der Steuerfuß bei Vermögen von

Table showing tax rates for income: 100-200,000 M. (0.1%), 200-300,000 (0.1%), 300-400,000 (0.3%), 400-500,000 (0.4%), 500-750,000 (0.5%), 750-1,000,000 (0.6%), 1-2,000,000 (0.7%), 2-5,000,000 (0.8%), 5-10,000,000 (0.9%), and über 10,000,000 (1.0%).

Etwasige Vermögensverluste sind in der Weise berücksichtigt, daß der Zuwachs in solchen Fällen nicht nach der letzten Veranlagung berechnet wird, sondern nach der Veranlagung, bei der sich ein steuerpflichtiger Zuwachs ergeben hat.

3. Die Gesellschafts- und Veräußerungssteuern.

Der Stempel für Gesellschaftsverträge betragen: für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaft a. N. 1%, v. H., für Gesellschaften m. b. H. 3 v. H., für Gesellschaften m. b. H. mit Grundstücksveräußerung 5 v. H., für andere Gesellschaften, wie offene Handelsgesellschaften, sind die Sätze erheblich niedriger.

Stempel für Veräußerungen. Der Veräußerungsstempel für bewegliche Gegenstände beträgt jährlich 15 Hundertstel vom Tausend der Veräußerungssumme, für unbewegliche Gegenstände ein Zwanzigstel vom Tausend der Veräußerungssumme.

4. Die übrigen Steuern.

Die Zucksteuer mit rund 40 Millionen Ertrag bleibt bis auf weiteres bestehen.

Der Zuschlag zum Grundstücksstempel (1/2 zu 1/2) bleibt bis 31. März 1916 bestehen. In der bestehenden Erbschaftsteuer wird der Satz für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern von 4 auf 5 v. H., für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern von 6 auf 8 v. H., für die entfernteren Verwandten, die bisher von 10 v. H. zahlten, auf 12 v. H. erhöht.

5. Die aufgehobenen Steuern.

Die Besteuerung mit dem Abschlag und ihnen gleichgestellten Leistungen hört mit dem Ablauf des 31. Dezember 1913 auf. Die Wertzuwachssteuer von Grundstücken fällt, soweit sie dem Reich zugeflossen ist, für alle nach dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 nach dem 31. Juni 1913 eintretenden Fälle weg.

Advertisement for Apollinaris mineral water, featuring a portrait of a man and the text 'Apollinaris' and 'Kgl. Preussische Staats-Medaille'.

Zu beziehen durch alle Niederlassungen der D.O.A.G. & des Usambara Magazins, G.m.b.H.

Advertisement for 'Berichte' (Reports) from the Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, mentioning 'aus allen Teilen Deutsch-Ostafrikas'.

Wenn Sie Kriminalromane lesen wollen, dann lesen Sie gute Kriminalromane! wie: Luk' Detektiv- und Kriminal-Romane, Detektiv Bryce-Geschichten und Sherlock Holmes. Zu haben bei der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung G.m.b.H., Daresalam (Deutsch-Ostafrika).

„Herkules“ - Stahlwindturbine



die rentabelste Kraftanlage zur Wasserversorgung, Ent- u. Bewässerung, zum Antrieb landwirtschaftlicher und anderer Maschinen und zur Elektrizitätserzeugung zur Beleuchtung. Standard-Type der modernen Stahlwindturbine. Größen bis zu 12 m Raddurchmesser

Sturmsicherheit garantiert, Betrieb schon bei leichtem Winde, Lebensdauer bis zu 60 Jahren. Einfachste Konstruktion, keine Bedienung, höchste Leistungsfähigkeit, keine Reparaturen. Bei Anfragen genaue Angaben und Situationskizze erbeten.

Vereinigtes Windturbinen-Werke G.m.b.H. vorm. Rudolph Brauns & Carl Reinsch, Dresden-Niederschlitz, Aelteste und grösste Spezialfabrik Europas, Staatsmed. Gegr. 1859. 63 hohe Auszeichnungen.

W. Homann & Co.
Hamburg, Louisenhof

Spedition u. Kommission.

Gepäckbeförderung

der Woermann-Linie und der Deutschen Ost-Afrika-Linie.

Bestellungen jeglicher Art von Uebersee werden promptest und gewissenhaft erledigt

Hygienische Bedarfsartikel

Neuester Katalog mit Empfehlung vieler Aerzte u. Prof. gratis u. franko. **H. Unger**, Gummiswarenfabrik, Berlin NW, Friedrichstr. 91-92

D. B. Teloris de Silva & Co.

gegenüber dem Hotel Burger **Daressalam** gegenüber dem Hotel Burger

Fabrikation und Handel von Schmucksachen und Edelsteinen. Elfenbein-, Ebenholz- und andere Schnitzereien.

Ceylon-Spitzen (Handarbeit).

Waschen und Plätten von solchen.

Echtheit der Steine und Edelmetalle garantiert.

Reparaturen werden gerne besorgt und alle möglichen Juwelier-Arbeiten im Atelier ausgeführt.

Aufträge werden zu prompter Lieferung und sorgfältiger Ausführung bei mässigen Preisen übernommen.

Hauptgeschäft: **Point de Gallo** (Ceylon).
Zweiggeschäft: **Zanzibar**.

Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers weltberühmte **Doppelfederseisen** für **Leoparden, Löwen, Tiger** etc., und **Selbstschüsse, Fallen zum Lebendfang.**

R. Weber's Fuchseisen Nr. 11^b 4,50

Jll. Preisliste sämtl. Rud. Weberscher Erfindungen gratis.

R. Weber, k. k. Hofh., Haynau i. Schl., 60 gold. Med. 9 Staatspr.

Als Ersatz für das eigene Heim empfiehlt abgeschlossene möblierte Wohnungen von zwei bis vier Zimmern mit kompletter Küche, Bad, Warmwasserversorgung, Zentralheizung, electr. Licht usw. **Georg Weisse**, Berlin-Wilmersdorf, Schiffbauergasse 25.

Max Steffens
Daressalam

Morogoro

Tabora

Mit R.P.D. „Prinzregent“ soeben eingetroffen:

- Grammophon-Platten
- Leibniz Keks und Waffeln
- Sarotti Praliné in allen Preislagen
- Koffeinfreier Kaffee „Hag“
- Kathreiners Malzkaffee
- la. Bienenhonig
- Fruchtsäfte
- Wolff-Zigarren
- Liköre

ALSINA Fruchtsäfte aus Apfelsinen zur Bereitung erfrischender Limonaden.

Gustav Becker,

Daressalam

Sattlerei

Polsterei

- Fahrräder, Marke Brennabor
- Tropenkoffer
- Kabinenkoffer
- Handtaschen
- Geschirre, Reit- und Tragsattel
- Rucksäcke, Wäschesäcke, Gewehrfutterale, Lederwaren
- Zelte und Zeltausrüstungen
- Kochlasten, Liegestühle, Klappstühle usw.
- Einradwagen
- Arbeiterzelte
- Tauwerk — Bindfaden
- Segeltuch — Markisenstoffe
- Polstermöbel — Bettstellen
- Bettwäsche — Matratzen — Schlafdecken
- Tischlampen, Kokosläufer, Fenstervorhänge
- Kinderwagen — Sportwagen
- Schuhwaren für Herrn, Damen- u. Kinder
- Veranda-Sitzmöbel, Wiener Stühle

Werkstätten für Reparaturen u. Neuanfertigung

Kaloderma

KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELEE
KALODERMA-REISPUDDER

Unübertroffen zur Erhaltung einer schönen Haut.

F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN-WIEN



Kaloderma-Rasierseife in Aluminiumhüllen

Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogengeschäften

Alleinige Importeure für Daressalam:

Traun, Stärken & Debers G. m. b. H.

Christo Loucas

Daressalam—Tabora

Kolonialwaren
Konserven

Weine :: Spirituosen

268J

Kommission

Export :: Spedition :: Import

M. Th. Curmulis □ Daressalam

Colonialwaren

IMPORT

Frisch eingetroffen:

- Franz. Champagne, Vva. A. De vauz Epernay, Franz. Champagne chateau de Villers, Scotch Whisky Baillies T. Y. O. & Extra Special, Deutsch. Rekord-Whisky, Cognac Trusard, Cognac Cambas, Samos Muscat Wein, Barzato ital., vorzügl. Rotwein Spezialität, Vno - Veho Extra
- Portwein, Jamaica Rum, Cherry Brandy, Kümmel, „Olga“ Magen-Bitter, Angostura, Thunfisch - Antipasta, Div. Würste in Dosen, Oliven-Öel, Oliven Grume & Schwarze, Holländ. Cigarren von Trio & Co. — Yambo Sana Cigaretten Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Transvaal-Pfeifen-Tabak.

Türk. Cigarettentabak.